

Lehen verfallen, (soll) man die Deutsche Schule der Meidlein aufrichten.“ 1547. Der Organist hat 1 Ader in Naundorf, lehnt und zinst dem Amt 3 Kapaun. 1555 „eine neue gemeine Knabenschule zu erbauen, ist im wergk, hieruber auch eine Medelein Schule forderlichst aufzurichten“, ist befohlen. 1575: Ludimoderator (Rektor), Supremus (Konrektor), Cantor und Infimus, auch Quartus gen. Lateinschule. 1732. Der städt. Mahlgroschen soll zur Bezahlung der rückständigen Gehälter verwendet werden. 1741 Streit zwischen „Cantor und Cantorey“, feste Ordnung, 18 Paragraphen. 1744 brennen Schule und Rektorat ab. 1829 gründete Preußler eine Sonntagschule. 1834 ein Mädchenschullehrer. 1841 ein Lehrer für Fabrik- und Armenschule. 1885 Die Stadt erhält ihre 2 Freistellen an der Landeschule Meissen bestätigt. Jetzt Volks- und Berufsschule, Realschule mit Progymnasium, Handelsschule mit landwirtschaftl. Abteilung, Handwerkerschule, Gewerbeschule 1912. — Volksbibliothek über 7000 Bände (Preußler, Stifter). — Rektoren der Stadtschule: 1536 Philippus von Hirschberg. Valentinus von Dippoldiswalde. Stephanus. Blasius, ein Monch. Nicol Raumann von Weyda, 1543 dimittiert. Urban Ottenbach. Clemens Gierth aus Franken. Jacob Müllner von Altenburg. George Meelhorn. George Richter von Hayn, vociert 1549. Joh. Cornicelius von Sangerhausen, voc. 1551, 1553 Superint. Simon Coemisius, vorher Kantor, bis 1553. Sebast. Huber 1553, 1564 Senator, † 1589. — Straße. Durch Hain geht „eine Ryck- vnd lantstraße . . . vnd eine Cruzstraße (1323 bereits Zoll erwähnt), eine von der See, Stettyn, Berlin nach Böhmen, die Hohe oder Heerstraße aus Polen, Schlesien, der Lausitz nach Leipzig, Nürnberg, Süddeutschland und weiter“. Geht bei Merschwitz über Elbe. Bestimmungen über die Straßenzüge 1398, 1415, 43, 58, 60, 62, 65, 1502, 20, 54. — 1443. Die Straßen waren „durch die Kriege zu Böhmen, die über Wald heraus geschehen, und an das Land Lusitz“ treffen, fast niedergelegt und beschädigt worden. 1457. Stadt Freiberg gibt als Grund des Verfalls der Bergwerke an, daß die Str. von Hain nach Böhmen nicht mehr ausschließlich über Freiberg führe. 1462 Streit mit Hz. Schlesien und Sagan und Sechsstädten. Alle Wagen, die den „Dweiß ruren vnde daruber kommen“, sollen über Hain fahren. Alle Wagen von „Budissin dye gegen Franden wollen, sollen . . . uff Bischofswerde, Dresden, Freibergk, Kempniz, Zwickau . . . fahren“. Die von Bauzen kommen und nach „Doringen“ gehen, müssen über Königsbrück, Hain . . . Leipzig. Manche fahren die Straße „zu Belgern vnd Liebenwerde“. Alle Salzwagen „der hindir stete der ganczin Slesie“ und die „in das obirland als Sludenaw . . .“ müssen über Hain. Ebenso alle Herings- und Fischwagen aus der Mark und von Frankfurt a. O. — 1875 Dresden—Berlin, Eisenbahn; 17. Juni erster Zug von Grfh. Strecke Cottbus—Großenhain, Grunderwerb von 1869 an. Verbindungstrecke nach Priestewitz, 14. X. 1862, 2 Bahnhöfe. — Post. 1623 Maz Krauschitz und Hans Maz, Postboten. 1641 Paul Mühlbach und Jacob Hengel. Der Rat muß sie mit Wachdienst verschonen. 1685 Dragonerpost Berlin—Dresden—Wien. 1694 Fahrpost Leipzig—Breslau. 1721 Postschreiber Dämmer. 1725 Postsäulen. Vor 1786 Posthaus, daran eine Armenbüchse. 1856 Telegraph. 1864: 3 Postschreiber, 3 Stadtbriestträger, 5 Landbriestträger, 1 Bahnhofsgelhilfe. Landbestellbezirk: 120 Landorte, 95 unmittelbar von Hain bestellt. Gröditz mit 11, Linz mit 14 Orten. 1 Ort täglich Post, 56 Orte sechsmal, 44 dreimal wöchentlich. 1856: 25200 Stück. 1864: 69900 Stück. Einnahmen 1100 \mathcal{M} . — Amt und Stadt Hain mußten Straßen und Brücken unterhalten. — Zoll und Gleit. Oft verpfändet oder verlehnt. 1323. Die Bgjn. von Altenburg und Leisnig haben „10 Mark Geldes in dem Zolle zu dem Hayne“. 1326 Heinrich von Kökeritz, Ritter, entsagt allen Ansprüchen auf 45 Mark. 1329 Mgf. Friedrich stiftet in Meissen eine neue Praebende und

verschreibt ihr „parvum theloneum dictum vulgariter cleynzol“. 1350 kaiserl. Bestätigung des bischöfl. Besitzes. 1372 hat die Stadt Hain die Bezahlung der 20 β jhrl. an Stelle des Kleinzolls übernommen. — 1346 Martin de Rotis (Rödern) hat auf 8 Jahr den Zoll in Hain, „daz Wechsel“ gen. 1349/50. Die Bögte, Kulo, Heinrichus, Caspar, werden belehnt mit je 9 Wochen Zoll. 1364. Elisabeth von Schönfeld, Frau des Vogtes Heyneke, hat „10 β in theloniis major. et minor. civit. Hayne“. 1375. Mgf. Friedrich und Balthasar verpfänden ihrem Bruder Egf. Wilhelm 100 β am „geleyte und zolle“. 1378 Gleitsgeld in Hain 85 β 3 gr. (Leipzig 304 β , Grimma 101 β 48 gr., Dresden 3 β). 1404 Mgf. Wilhelm will die Kaufleute von Breslau wie seine eigenen Leute halten „von iglichem geladen wayn zum Haine 6 fl.“, ebenso die von Krakau. 1412 Sifrid Gregor, Bürger zum Hain, hat zu Lehen „das sloß geleite“. 1415—48 „die uffsazunge des geleites zu Hayn“. Das Goldgleit von einem „verbunden“ Wagen 6 ungar. fl. „von Nurembergischem gute, nemlichen Lipzk vnd uff m. gn. h. steten; wachz, leer vnd trocken gut vnd schonem gewande vßgeslossen.“ Die von Erfurt geben 8 fl. Von jedem Pferde bei Waid-, Salz- und Fischfuhren 2 gr. Ein voller Getreidewagen (Einfuhr) 8 hl. Ein Mühlstein 8 hl., ein Schleifstein 1 gr. Ochsen aus Polen je 1 gr. Bei Zentnergut jeder 2 gr. Ledige Pferde aus Polen je 2 gr. „Von iglichem ochssen oder kuwe, die man kauft zcum Hayn, 1 gr. Item ein iglich wayn, der verbunden ist, gibet 1 gr., ein saltwayn oder fischwayn gibet 6 hl. Ein kornwayn 4 hl. vnd das gelt nympt die stat vor wegegelt vnd bruckengelt“. 1418 Kg. Sigismund verspricht, daß er Hain und Dresden „mit beschweren will mit ungewunlichen sachen noch zollen“. 1445. Jhrl. Einkommen des Gleitsamtes: 102 β 40 gr. von allen Geschossen und Zinsen ein Jahr. 200 β „mynner oder mer“ von dem Gleit. Ausgabe jhrl. 14 β 52 gr. zu Seelgeräte. 1447/8: Pferdogleit 210 β 29 gr. 4 \mathcal{S} 1 hl., Goldgleit 47 β 20 gr., vom Gericht 5 β 29 gr. 1462 Verträge zwischen Meissen und Böhmen über die Hohe Straße. Hain erhält Befreiung bei eignen Gütern (1661 bestätigt). 1467 Simon Marschalck 180 rhein. fl. verschrieben. 1469 Margareta, verw. Hzn. zu Sachsen, bittet für ihre Leute zu Liebenwerda, „so sie uff Lomaxsch oder Kofswyn vnd vnderwegen uff Mortitz (Moritz) faren“, um Zollfreiheit. 1474. Das Gleitsamt zahlt dem Rate 4 gr., der Pfarrkirche 18 gr., dem Klosterprior 18 gr., dem Spitalmeister 8 gr., dem Kaland 24 gr. jhrl. 1475. Nach Hain gehören die Gleite zu Merschwitz, Boritz, Riesa, Gröden, Paulsmühle. 1476. Die Fuhrleute müssen Zeichen als Ausweis führen. 1496: Gold-, Pferde-, Waid-, Ochsen- und Beigleit, auch „Stetegelt von dem behrißchen Jarmargkte“: 464 β 43 gr. 1 hl. jhrl. Um 1500: Hainer Gut ist frei, doch „wenn sie gut durch Dresden fahren, vom wagen 8 \mathcal{S} “. 1514. Zwischen Hain und Königsbrück sind einige Wagen beschädigt worden. Der Gleitsmann soll die „straße vleysig in acht nehmen“. 1517. Jan von Schleinitz hat den Zoll zu RdRödern abgetreten. 1523 Reichstagsabschied zu Nürnberg: „Dresden, Hain oder Bischofswerd“ sind Zollstätten für Waren aus und nach „Polen, Thenmark, Sweden, Norwegen“ u. a. „unteutschen landen, so daran stoßen“. 1520 Gleitsrolle. Alle Untertanen des A. Hain haben Gleitsfreiheit „in Absicht ihrer Erzeug- und Bedürfnisse, nicht aber hinsichtlich der Gegenstände des Handels“. 1530. Die Bürger sollen nicht „von eynem wagen auf den andern laden und also die guter von dannen vvorzcolt bringen“. 1556 Neue Landsordnung. 1558: 608 β 12 gr. 4 \mathcal{S} Reste sind von Hans Hager an die Kammer abzuliefern. Sigmund Pflugk zu Kreinitz hat einen Teil des Gleits verschrieben erhalten. Gleit bringt 810 β 6 gr. 8 \mathcal{S} . Der Rat pachtet es für 878 β 30 gr. Das Gleit bringt aber nicht soviel (Dresden 323 β 37 gr. 4 \mathcal{S} , Leipzig 833 β 31 gr. 7 \mathcal{S} , Pirna 481 β 3 gr. 7 \mathcal{S}). Die sächs. Bergstädte werden befreit. „Keines Churfürsten oder Fürsten Wagen“ dürfen ohne Freibrief durchgelassen